

Amtsblatt für die Stadt Bernau bei Berlin



18. Jahrgang

Bernau bei Berlin, den 19. Juni 2008

Nr. 8/2008

Amtlicher Teil

Inhalt der öffentlichen Bekanntmachungen	Seite
45. Sitzung der 4. Stadtverordnetenversammlung	2
Melderegisterauskünfte	2

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

45. Sitzung der

4. Stadtverordnetenversammlung

Zeit: **Donnerstag, 26. Juni 2008, Beginn: 16 Uhr**

Ort: **Stadthalle Bernau, Hussitenstraße 1**

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit

2. Bestellen einer Schriftführerin

3. Protokolle der 42. und 43. Sitzung

4. Bestätigung der Tagesordnung

5. Fraktionsmitteilungen/Mitteilungen der Vorsitzenden

5.1 Ausschuss- und Aufsichtsratsbesetzungen

6. Informationen der Verwaltung

6.1 Mitteilungen des Bürgermeisters einschließlich Beantwortung der Stadtverordnetenfragen * Pause * Diskussion

6.2 Beschlusserfüllung 3-320/2002

6.3 Fortschreibung der Information V 4-1142 (Attraktivitätssteigerung der Bernauer Innenstadt)

6.4 Maßnahmen der Stadt zur Erfüllung des Luftreinhalteplanes

6.5 Informationsvorlage zum Beschluss Nr. 4-715/2008 DSD-Container

6.6 Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den Wohngebieten „Bernau-Süd“ und „Puschkinviertel“

7. Ausschussempfehlungen

7.1 SPD, Unabhängige Fraktion – Erweiterung der Integrationskita Rappelkiste, Baikalplatz 2 um 2 Gruppenräume

7.2 Unabhängige Fraktion – Moderne Bibliothek – Ein Gewinn für Bernau

8. Verwaltungsempfehlungen

8.1 Erste Änderungssatzung zur Satzung über den Ersatz der Kosten aus Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bernau bei Berlin vom 31. Mai 2007 (1. Änderung zur Feuerwehrsatzung – 1Ä-FwS)

8.2 Namensgebung Oberschule Bernau bei Berlin, Zepernicker Chaussee

8.3 Vergabe von Straßennamen im B-Plan Gebiet Wohngebiet Rutenfeld

8.4 Erschließung Wohngebiet B-Plan Rutenfeld, Ausführungsplanung Planstraßen A, B, C, F, G

8.5 Vergabe eines Straßennamens im Gewerbegebiet Rehberge

8.6 Bebauungsplan „Ehemaliges Kabelwerk Schönow“

8.7 Preisrichter für den Wettbewerb Brunnen am Marktplatz

8.8 Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Schönfelder Weg“ in Bernau bei Berlin

8.9 Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Wasserturm“ im Ortsteil Ladeburg der Stadt Bernau bei Berlin

8.10 Einzelhandelskonzept

8.11 Stadtmarketingkonzept

9. Fraktionsempfehlungen

9.1 Weitere Umsetzung Stadtmarketing Bernau bei Berlin

9.2 Weitere Umsetzung Einzelhandelskonzept

9.3 SPD-Fraktion – Zusammenarbeit mit dem Lokalen Bündnis für Familie Bernau

9.4 SPD-Fraktion – Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Gesunde Kinder

9.5 Fraktion DIE LINKE, Unabhängige Fraktion, Freie Fraktion, SPD-Fraktion – Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Stiftung Baudenkmal Bundesschule Bernau aus Anlass des 80. Jahrestages der Grundsteinlegung

9.6 Fraktion DIE LINKE, Unabhängige Fraktion, Freie Fraktion, SPD-Fraktion – Weiterentwicklung der Bernauer Innenstadt (Öffnung der Bürgermeisterstraße für den Fahrzeugverkehr, Marktplatz, Brunnen, Parkplätze und Marktstände des Wochenmarktes)

II. Einwohnerfragestunde (Beginn 19 Uhr, unabhängig vom Stand der Beratung)

III. Nichtöffentlicher Teil

10. Protokolle der 43. und 44. Sitzung

11. Informationen der Verwaltung

11.1 Änderung von Einzelhandelsnutzungen im Sondergebiet Baumarkt und Fachmärkte im Bebauungsplan „Baumarkt- und Gewerbeflächen Rehberge, westlich der Johann-Friedrich-A.-Borsig-Straße“

11.2 Mitteilungen des Bürgermeisters einschließlich Beantwortung der Stadtverordnetenfragen/Aussprache zu den Mitteilungen

12. Verwaltungsempfehlungen

12.1 Verlängerung der Gültigkeit des SVV-Beschlusses Nr. 4-706/2007 vom 22.02.2007

12.2 Verlängerung der Gültigkeit von SVV-Beschluss Nr. 4-526/2006

12.3 Grundstücksvergabe in Bernau, Veilchenstraße

12.4 Abschluss Zuordnungsvereinbarung

12.5 Unterererbbaurechtsvertrag Brandenburg-Klinik für einen Klinik-Bau

12.6 Grundstücksvergabe in Bernau

12.7 Strukturdiskussion in der WITO

12.8 Konzessionsverträge

12.9 Konzessionsabgabe

*Hubert Handke
Bürgermeister*

Melderegisterauskünfte

Gemäß § 33 Abs. 1 des Brandenburgischen Meldegesetzes (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I – Nr. 2 vom 16. Februar 2006) darf die Meldebehörde an Parteien, politische Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Deutschen Bundestag, zum Landtag Brandenburg sowie im Zusammenhang mit Kommunalwahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten zum Zwecke der Wahlwerbung aus dem Melderegister Auskunft über die in § 32 Abs. 1 Satz 1 Brandenburgisches Meldegesetz bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist.

Es handelt sich um nachstehende Angaben: 1. Familiennamen, 2. Vornamen, 3. Doktorgrad, 4. gegenwärtige Anschriften, 5. die Tatsache, dass der Einwohner verstorben ist.

Der Betroffene hat das Recht, der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen. Im Hinblick auf die bevorstehenden Kommunalwahlen am 28. September 2008 weise ich Sie auf Ihr Widerspruchsrecht hin. Ihr Widerspruchsrecht können Sie bei der Stadt Bernau bei Berlin, Einwohnermeldeamt, Bürgermeisterstraße 25, zu den üblichen Sprechzeiten ausüben.

*Heike Jura
Wahlleiterin*

(Ende des amtlichen Teils)

Nichtamtlicher Teil

Auf ein Wort ...

Liebe Bernauerinnen und Bernauer,

ein aufregendes Wochenende liegt hinter uns. Drei Tage lang haben wir mit Tausenden Gästen aus Nah und Fern Hussitenfest gefeiert. Und es war trotz der paar Regenschauer wieder ein gelungenes, ja ein wunderschönes Fest. Mir ist es ein Bedürfnis, den vielen Helferinnen und Helfern vor und hinter den Kulissen herzlich zu danken.

Allein beim Umzug waren etwa 1.300 Akteure dabei. Mit viel Einfallsreichtum haben sie wieder ihre Bilder gestaltet. Im Stadtpark konnten wir Mittelalter live erleben. Höhepunkt am Sonntagabend war neben dem Festumzug die Festspielaufführung am Abend, bei der uns drei Theatergruppen, zwei Chöre und zwei Musikgruppen unter der musikalischen Leitung von Wilfried Staufenbiel und der Regie von Victor Choulman hiesige Geschichten von anno dazumal und heutzutage präsentierten. Zusammen mit deutschen, tschechischen und italienischen Freunden entführten uns die Bernauer Briganten am Sonntag ins Jahr 1432 und zeigten uns ein Kampfspektakel, dem es weder an Humor noch an ernsten Untertönen fehlte. Das Publikum belohnte alle Akteure mit tosendem Beifall.

Das Hussitenfest gehört zu Bernau wie der Karneval zu Köln. Es spricht für Bernau, dass sich Tausende in die Vorbereitung und Gestaltung des Volksfestes einbringen. Und ich hoffe, dass alle auch viel Freude beim Mitmachen hatten. Von vielen Gästen, insbesondere von denen aus Champigny sur Marne, Neunburg vorm Wald und Tabor, war reichlich Lob und Begeisterung zu hören.

Beim Fest in Aktion war auch der Verein zur Förderung des Wiederaufbaus des Mühltorens. Durch Spenden finanziert soll das Tor künftig an historischer Stelle in der Mühlenstraße wieder die Stadtmauer komplettieren. Die Stadtverordneten haben sich für dieses Vorhaben ausgesprochen, auch ein positiver Bauvorbescheid vom Landkreis liegt bereits vor. Derzeit werden die Projekte erstellt. Wer also noch Anregungen dazu hat, müsste diese dem Verein oder den Stadtverordneten mitteilen.

Nicht nur für die Mühlen-, sondern auch für die Bürgermeisterstraße gibt es Überlegungen. In ihrer nächsten Sitzung werden die Stadtverordneten darüber beraten, ob die Bürgermeisterstraße wieder für den fließenden Verkehr geöffnet werden soll. Wie aus der nebenstehenden Einladung zu ersehen ist, können Sie bei der Beratung zuhören, in der Einwohnerfragestunde Fragen stellen oder auch Anregungen und Hinweise dazu geben.

Eine Einladung ganz anderer Art möchte ich für den kommenden Sonntag, den 22. Juni, an Sie weitergeben. Dann findet in Lobetal das 103. Jahresfest der Hoffnungstaler Anstalten statt. Der Tag beginnt um 10 Uhr mit einem Festgottesdienst unter freiem Himmel. Die Atmosphäre dabei ist eine ganz besondere. Danach kommt es zu Begegnungen vielfältiger Art im gesamten Ort. Der ganze Tag ist geprägt von Wärme, Herzlichkeit und einer Fröhlichkeit, die tatsächlich von Innen zu kommen scheint.

Ein Besuch in Lobetal ist ein bisschen wie ein Besuch in einer anderen Welt, in einer Welt, in der Menschen mit und ohne Behinderungen selbstverständlich miteinander leben. Vielleicht sind es gerade die dort betreuten Personen, die den Alltag entschleunigen und Lebensfreude vermitteln. Der Besuch in Lobetal ist wie eine kurze Auszeit. Nehmen Sie sich diese.

Wem ich keine Auszeit wünsche, das sind unsere Fußballer. Auch ich fiebere derzeit mit unseren Jungs. Immerhin haben wir es bei Redaktionsschluss des Amtsblattes bereits ins EM-Viertelfinale geschafft. Schon an den vielen Fähnchen geschmückten Autos sieht man, dass König Fußball halb Deutschland regiert.



Schon bei der Hussitenfest-Eröffnung ging es richtig zur Sache

Nicht mehr lange hin und die Ferienzeit steht ins Haus. Egal, ob Sie die schönsten Tage des Jahres zu Hause oder in weiter Ferne verbringen: Ich wünsche Ihnen erholsame Urlaubstage mit schönen Erlebnissen und neuen Eindrücken. Genießen Sie den Sommer, tanken Sie Kraft für die nächsten Monate.

**Ihr Bürgermeister
Hubert Handke**

Bedauerlicherweise wurde im Amtsblatt 7/2008 nicht die richtige Fassung der Erklärung der Stadtverordnetenversammlung veröffentlicht. Im Folgenden nun die unterzeichnete Fassung:

Erklärung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin vom 24.04.2008

Die Stadtverordnetenversammlung der SVV Bernau bei Berlin unterstützt die Initiative „Orte der Vielfalt“ und setzt damit ein deutliches Zeichen gegen Extremismus, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus. Die in der SVV Bernau vertretenen Fraktionen bekennen sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung und zur Absage an jede Form von Extremismus.

Im Zusammenschluss der demokratischen, gesellschaftlichen Kräfte in unserer Stadt, in ihren zivilgesellschaftlichen Organisationen, Parteien, Vereinen und Verbänden für Kultur, Bildung, Sport und Lebenshilfe wollen wir gemeinsam mit den Bernauerinnen und Bernauern einen aktiven Beitrag zur Prävention und Bekämpfung des Extremismus leisten.

Nur gemeinsam können wir dafür sorgen, dass die Menschenwürde geachtet, demokratische Werte vermittelt und Vielfalt und Toleranz in Bernau und darüber hinaus gelebt werden. Wir treten gemeinsam gegen die Verbreitung und Verfestigung extremistischer Einflüsse in Bernau ein.

Wir lassen nicht zu, dass sich Gewalt und Bedrohung sowie rechtsextremistisches und fremdenfeindliches Gedankengut in der Gesellschaft ausbreiten. Die Entwicklung unserer Stadt setzt Demokratie und Toleranz voraus. Dies werden wir auch im Kommunalwahlkampf demonstrieren.

Demokratische Parteien und Bewegungen ringen im fairen Wettbewerb für die besten Ideen, Ziele und Lösungen bei der Gestaltung unseres Gemeinwesens.

Wir bitten die Bernauerinnen und Bernauer, beteiligen Sie sich an diesem fairen und toleranten Wettbewerb. Für Extremismus jeglicher Art ist in dieser Gesellschaft kein Platz!

*SPD-Fraktion, Freie Fraktion, Fraktion Die Linke,
CDU-Fraktion, Unabhängige Fraktion,
Bürgermeister*

Nichtamtlicher Teil

Richtlinie zur Regelung der Ehrung verdienter Persönlichkeiten durch Verleihung des Ehrenbürgerrechtes bzw. durch Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Bernau bei Berlin

§ 1

Arten der Ehrung

Die Stadt Bernau bei Berlin kann die Ehrung verdienter Persönlichkeiten durch Verleihung des Ehrenbürgerrechtes bzw. durch Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Bernau bei Berlin vornehmen.

§ 2

Ehrenbürgerrecht

(1) Das Ehrenbürgerrecht ist die höchste Auszeichnung, welche die Stadt Bernau bei Berlin verleiht. Die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes ist nicht an den Wohnsitz in der Stadt Bernau bei Berlin gebunden.

(2) An die Verleihung sind höchste Ansprüche zu stellen. Die herausragenden Verdienste der zu ehrenden Person müssen der Stadt auch überregional zur Ehre gereichen. Die zu würdigenden Leistungen müssen überdurchschnittlich und beispielhaft sein und können z. B. auf kulturellem, wissenschaftlichem, sportlichem, technischem, politischem, wirtschaftlichem, sozialem, humanitärem oder karitativem Gebiet liegen.

(3) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes bedarf eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung. Zum Schutz der Privatsphäre der für eine Ehrung vorgeschlagenen Persönlichkeit erfolgt im Einzelfall die Beratung über die Ehrung in nichtöffentlicher Sitzung.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes erfolgt in einem feierlichen öffentlichen Rahmen durch den/die Bürgermeister/in und die/den Vorsitzende/n der Stadtverordnetenversammlung mittels Übergabe einer Ehrenbürgerurkunde.

(5) Der Beschluss über die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes ist in herausgehobener Form im Amtsblatt zu veröffentlichen. Außerdem ist in geeigneter Form an öffentlich zugänglicher Stelle auf die verliehenen Ehrenbürgerrechte hinzuweisen.

(6) Die Entziehung des Ehrenbürgerrechtes bedarf eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung. Absatz 3 Satz 2 gilt sinngemäß.

§ 3

Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Bernau bei Berlin

(1) Der Bürgermeister wird ermächtigt, folgende Personen bei Besuchen der Stadt Bernau bei Berlin um Eintragung zu bitten, wobei der Hauptausschuss – möglichst im Vorfeld – über die Eintragung zu informieren ist:

- a) Staatsoberhäupter und andere hochrangige Vertreter/innen anderer Staaten;
- b) den Bundespräsidenten/die Bundespräsidentin, den Bundestagspräsidenten/die Bundestagspräsidentin sowie den Bundeskanzler/die Bundeskanzlerin und Minister/innen der Bundesregierung;
- c) Ministerpräsidenten und -präsidentinnen der Bundesländer;
- d) Bürgermeister/innen oder andere hochrangige Vertreter/innen der Partnerstädte der Stadt Bernau bei Berlin.

Dabei ist es unerheblich, auf wessen Einladung sie sich in der Stadt aufhalten, jedoch soll der Aufenthalt mehr als nur privaten Charakter haben.

(2) Auf Beschluss des Hauptausschusses können darüber hinaus Persönlichkeiten um Eintragung gebeten werden,

a) die sich in besonderer Weise und mit mindestens regionaler Bedeutung um das Wohl der Stadt Bernau bei Berlin verdient gemacht haben;

b) die bedeutsame künstlerische, wissenschaftliche oder sportliche Leistungen erbracht oder sich Verdienste auf humanitärem Gebiet erworben haben, ohne dass diese in einem direkten Bezug zur Stadt stehen.

(3) Die Ehrung der Persönlichkeiten durch die Eintragung in das Goldene Buch ist nicht an deren Wohnsitz in der Stadt Bernau bei Berlin gebunden.

(4) Der Beschluss des Hauptausschusses über die Ehrung der Persönlichkeiten durch die Eintragung in das Goldene Buch bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Hauptausschusses. Zum Schutz der Privatsphäre der für eine Ehrung vorgeschlagenen Persönlichkeit erfolgt im Einzelfall die Beratung über die Ehrung in nichtöffentlicher Sitzung.

(5) Die Eintragung ins Goldene Buch soll in einem feierlichen öffentlichen Rahmen erfolgen.

(6) Jede Person soll sich in der Regel nur einmal in das Goldene Buch eintragen, es sei denn, die zweite Eintragung erfolgt in Ausübung eines anderen Amtes.

(7) Die Streichung bzw. das Entfernen einer Eintragung bedarf eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung mit einer Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung. Absatz 4 Satz 2 gilt sinngemäß.

§ 4

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die vom Hauptausschuss der Stadt Bernau bei Berlin in seiner Sitzung am 16. Dezember 2004 beschlossene Richtlinie für Eintragungen in das Goldene Buch der Stadt Bernau bei Berlin außer Kraft.

Bernau bei Berlin, den 25. April 2008

*Hubert Handke
Bürgermeister*

Geplante Bauvorhaben

Für folgende Bauvorhaben hat die Stadt Bernau bei Berlin im Mai das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

Neubau von Einfamilienhäusern an der Paul-Singer-Straße, an der Anemonen- und an der Schillerstraße; Neubau von Einfamilienhäusern mit Doppelgarage an der Börnicker Chaussee; Anbau an ein Einfamilienhaus an der Gerhard-Hauptmann-Straße; Umbau eines Einfamilienhauses an der Hans-Sachs-Straße sowie Anbau; Um- und Ausbau eines Einfamilienhauses an der Bergstraße sowie Anbau; Nutzungsänderung von Wohnfläche in Gewerbefläche an der Bürgermeisterstraße; Nutzungsänderung zur Spielstätte nach § 33 i GewO an der Rüdritzer Chaussee; Um- und Ausbau von Gewerberäumen zu Wohnzwecken an der Elbestraße; Einbau von Dachgaupen und Neubau einer Grundstücksmauer an der Birkholzer Dorfstraße; Abriss und Neubau von Balkonen an einem Mehrfamilienhaus an der Börnicker Chaussee.

Hinweis: Die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens ist nicht mit der Erteilung einer Baugenehmigung gleichzusetzen. Es handelt sich um ein Verwaltungsinternum, aus dem vom Bauantragsteller keinerlei Rechte abgeleitet werden können.

Nichtamtlicher Teil

Erste Änderung zur Sportanlagen- Nutzungs- und Vergabeordnung der Stadt Bernau bei Berlin vom 24.04.2008

Änderung der Sportanlagen-Nutzungs- und Vergabeordnung der Stadt Bernau bei Berlin

Die Sportanlagen-Nutzungs- und Vergabeordnung der Stadt Bernau bei Berlin (Amtsblatt für die Stadt Bernau bei Berlin 17/2007, Seite 10), Punkt 6, wird wie folgt geändert:

„6. Nutzungsentgelte

(1) Die Sportanlagen werden für den Unterricht der Schulen in städtischer Trägerschaft und für den Übungs- und Wettkampfbetrieb von gemeinnützigen Sportvereinen der Stadt Bernau bei Berlin im Nachwuchsbereich bis 18 Jahre entgeltfrei überlassen. Dies gilt auch für Sportgruppen von anderen gemeinnützigen Vereinen der Stadt Bernau bei Berlin.

(2) Das Nutzungsentgelt für gemeinnützige Sportvereine der Stadt Bernau bei Berlin im Erwachsenenbereich (über 18 Jahre) und für sonstige gemeinnützige Vereine der Stadt Bernau bei Berlin beträgt pro Stunde:

a) 5,00 Euro für die Sporthallen 1–5 und die Sporthalle Schönow, für die Kampfsporthalle (Sporthalle 6), für ein Einzelspielfeld in der Sporthalle 6 (Dreifeld-Sporthalle), für Sportplätze (ohne Mehrzweckgebäude), für Mehrzweckgebäude Sportplatz am Wasserturm

b) 15,00 Euro für die Sporthalle 6 (Dreifeld-Sporthalle)

(3) Bei Sportveranstaltungen von nicht als gemeinnützig anerkannten Nutzern der Stadt Bernau bei Berlin und auswärtigen Sportvereinen beträgt das Nutzungsentgelt:

a) 15,00 Euro pro Zeitsunde oder 200,00 Euro pro Tag für die Sporthallen 1–5 und die Sporthalle Schönow und für die Kampfsporthalle (Sporthalle 6)

b) 18,00 € pro Zeitsunde oder 230,00 € pro Tag für ein Einzelspielfeld in der Sporthalle 6 (Dreifeld-Sporthalle)

c) 20,00 Euro pro Zeitsunde oder 350,00 Euro pro Tag für den Sportplatz (ohne Mehrzweckgebäude)

d) 10,00 € pro Zeitsunde oder 150,00 € am Tag für Mehrzweckgebäude Sportplatz am Wasserturm

e) 55,00 € pro Zeitsunde oder 700,00 € pro Tag für die Sporthalle 6 (Dreifeld-Sporthalle)

Jede angefangene Stunde gilt als volle Stunde, eine Nutzung ab 12 Stunden gilt als Tagesnutzung.

(4) Bei Überlassen von Sportanlagen für nichtsportliche, nichtgemeinnützige Zwecke werden Nutzungsentgelte in 1,5-facher Höhe der Regelungen nach Ziffer 3 erhoben.

(5) Bei Bereitstellung zusätzlicher Technik und Ausstattung werden folgende Entgelte erhoben:

– nur die Nutzung des Mehrzweckraumes 5,00 € pro Stunde

– Nutzung Beamer (groß) 15,00 € pro Stunde

– Nutzung Beamer (klein) 10,00 € pro Stunde

– Schutzbelag (max. 600 m²) einmalig 100,00 €

– Bestuhlung (Bestand 540 Stück) einmalig ab 20 bis 200 Stühle 150,00 €, einmalig über 200 Stühle 250,00 €

– Tische (Bestand 135 Stück) einmalig ab 5 bis 50 Tische 100,00 €, einmalig über 50 Tische 150,00 €

– Bühnenteile (Bestand 50 Teile) einmalig bis 10 Teile 75,00 €, einmalig über 10 Teile 100,00 €

Bei grober Verschmutzung der Sportstätte kann eine erforderliche Zusatzreinigung in Rechnung gestellt werden.“

In-Kraft-Treten

Diese Änderung der Nutzungs- und Vergabeordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bernau bei Berlin, den 25. April 2008

Hubert Handke
Bürgermeister

Ankündigung von Ausschreibungen

Anschaffung eines Kopiergerätes

1. Auftraggeber: Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Hauptamt (Frau Wiedicke), Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 65-1 24, Fax (0 33 38) 3 65-1 05

2. Leistung: Anschaffung eines Kopiergerätes

3. Die Verdingungsunterlagen können ab 23.06.2008 bei oben angegebener Adresse angefordert werden. Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen: 5,00 EUR, Erstattung: keine, Zahlungsweise: Banküberweisungen/Einzahlungsbelege, Konto-Nr.: 3 409 505 015, BLZ: 170 520 00, Zahlungsgrund: 03501.93500, Geldinstitut: Sparkasse Barnim

Erweiterungsneubau Oberschule und Grundschule am Blumenhag

1. Auftraggeber: Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Bauamt (Frau Gläser), Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 65-3 52, Fax (0 33 38) 3 65-1 05

2. Bauvorhaben: BA 1 Erweiterungsneubau Oberschule und Grundschule am Blumenhag, Zeperner Chaussee 24 in 16321 Bernau bei Berlin, Los 08: Sonnenschutz, Los 13: Trockenbau, Los 14: Innenputz, Los 15: Estricharbeiten

3. Die Verdingungsunterlagen für die Lose 08, 13, 14 und 15 können ab 30. Juni 2008 gegen Entrichtung einer Schutzgebühr in Höhe von 27,80 € zzgl. 2,20 € Versandkosten je Los beim Büro Döllinger Architekten, Louis-Braille-Str. 1 in 16321 Bernau bei Berlin abgefordert werden, Tel. (0 33 38) 6 01 23-0, Fax (0 33 38) 6 01 23 30, Konto-Nr.: 3 140 0561 32, BLZ: 170 520 00, Sparkasse Barnim, Zahlungsgrund: Verdingungsunterlagen Erweiterungsneubau OS/GS BA 1, Los: ...

Montessori Kinderladen

1. Auftraggeber: Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Bauamt (Frau Rochow), Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 65-3 42, Fax (0 33 38) 3 65-1 05

2. Bauvorhaben: Kita Montessori Kinderladen e. V., Sitz Bernau, Oranienburger Str. 14, 16321 Bernau bei Berlin, Los 1 – Sanitärinstallationen, Los 2 – Bauleistungen

3. Die Verdingungsunterlagen sind im Ingenieurbüro BERING GmbH, An der Plantage 2, 16321 Bernau bei Berlin, OT Ladeburg gegen Entrichtung einer Schutzgebühr in Höhe von 18,00 € je Los anzufordern, Tel. (0 33 38) 39 16-0, Fax (0 33 38) 39 16-16, Konto-Nr. 1 052 735 005, BLZ 100 900 00, Berliner Volksbank, Zahlungsgrund: Verdingungsunterlagen Kita Montessori – Los ...

Weitere Informationen sind dem Vergabemarktplatz Brandenburg unter <http://vergabemarktplatz.brandenburg.de> und dem Ausschreibungsblatt Brandenburg/Berlin (eComPlus GmbH, Trelleborger Str. 1, 18107 Rostock, Tel. 03 81/77 80 50, Fax 7 68 05 06) zu entnehmen.

Vergabe eines Grundstücks

Die Stadt Bernau bei Berlin, Liegenschaftsamt beabsichtigt in der Gemarkung Ladeburg bis zum 01.08.2008 die Vergabe des Flurstücks 171 der Flur 4 in seiner Gesamtheit wie es liegt und steht zur landwirtschaftlichen Nutzung. Die Nutzung kann nur unter Beachtung der Maßgaben des Flächennutzungsplanes, der Anforderungen des Naturschutzes und der verkehrlichen Nutzung erfolgen.

Was ist ein Umlegungsausschuss?

Es ist leicht erklärt, was ein Umlegungsausschuss nicht ist – er ist nicht die Mafia, die Leute „umlegt“. Ein Umlegungsausschuss ist ein auf der Grundlage des Baugesetzbuches gebildetes Gremium. Im Baugesetzbuch des Bundes wird festgelegt, wann und wie Gemeinden in ihrem Hoheitsgebiet Baulandumlegungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung durchführen dürfen.

Der Bund und das Land eröffnen den Gemeinden die Möglichkeit, sich für diese Baulandumlegungen eines speziellen Umlegungsausschusses zu bedienen. Hier wird von dem Gedanken ausgegangen, dass Gemeinden unterschiedlich groß sind. Eine große Gemeinde wie die Stadt Frankfurt/Main führt Baulandumlegungen in eigener Regie durch. Hier arbeiten in der Stadtverwaltung eine Vielzahl von hochqualifizierten Fachleuten, die mit den speziellen Anforderungen an die Bodenordnung vertraut sind.

Kleine Gemeinden haben einen kleineren Personalstamm, der zumeist das Tagesgeschäft der Verwaltung erledigt. Diese Gemeinden haben gar nicht die finanzielle Ausstattung, Fachkräfte für Baulandumlegungen dauerhaft zu beschäftigen. Macht die Gemeinde von der Option des Umlegungsausschusses Gebrauch, so unterliegt dieser den entsprechenden Gesetzen. Im Umlegungsausschuss müssen daher 3 Fachmitglieder sowie 2 Gemeindevertreter mitarbeiten. Der Umlegungsausschuss ist ein selbständiges und unabhängiges Gremium. Die Gemeinde ist nicht weisungsbefugt. Alle Entscheidungen trifft der Umlegungsausschuss nach eigenem Sachverstand.

Die 3 Fachmitglieder müssen besondere Qualifikationen mitbringen. Daher sind diese in ihrem Berufsleben zumeist Vermessungsbeamte, Mitarbeiter des Bauordnungsamtes, Gutachter für Grundstückswerte oder Rechtsanwälte. Hier ist es wie im wahren Leben: Auf die Mischung kommt es an! Diese Mischung ist vom Gesetzgeber streng vorgeschrieben. Man wird also in Umlegungsausschüssen je eine Person mit den vorgenannten Eigenschaften finden. Die Mitarbeit der Fachmitglieder ist ein Ehrenamt, das mit einer geringen Aufwandsentschädigung vergütet wird. Es ist daher nicht immer leicht, Fachleute für die Mitarbeit in Umlegungsausschüssen zu gewinnen.

Die Mitarbeit von 2 Gemeindevertretern ist vom Gesetzgeber ausdrücklich gewünscht worden. Hier wird bewusst das Schöffenmodell benutzt. Sollten die Fachmitglieder einmal betriebsblind sein, so greifen die „Laien“ mit ihrem praktischen Wissen über die Verhältnisse vor Ort korrigierend ein. Die Stadt Bernau bei Berlin hat von der Möglichkeit des Baugesetzbuches Gebrauch gemacht. Seit August 2007 ist ein Umlegungsausschuss mit mehreren Verfahren der „Vereinfachten Umlegung“ im Stadtgebiet tätig.

Hier sollen straßenzugweise überwiegend die Fälle geregelt werden, bei denen vorgelagertes Land der Stadt oder Privater durch anliegende private Grundstücke miteingezäunt wurde. Dieses miteingezäunte Land ist kein öffentliches Straßenland. Damit sind die dahinterliegenden Grundstücke nicht erschlossen. Sollte in Zukunft ein Bauantrag gestellt werden, so würde dieser vom Bauordnungsamt abschlägig beschieden werden. Der Umlegungsausschuss legt die Gebietsgrenze der Verfahren und die Grundstückspreise fest; unabhängig von Weisungen der Stadt. Der Umlegungsausschuss ist der Stadtverordnetenversammlung auch nicht rechenschaftspflichtig.

Die Stadt Bernau bei Berlin hat in der Vergangenheit den Bürgern in Eichwerder ein Kaufangebot von 19 €/m² für das vorgelegerte Stadtland unterbreitet. Bei diesem Preis mussten die Käufer die Kosten für den Notar sowie die Kosten für die Um-

schreibung im Grundbuch selbst tragen. Die Grunderwerbssteuer war wie bei jedem üblichen privaten Kaufvertrag zu zahlen. Der Umlegungsausschuss hat einen Arrondierungspreis von 26 €/m² festgelegt. Dies ist ein Endpreis, weitere Kosten haben die regelungswilligen Beteiligten nicht zu tragen.

Für die praktischen Arbeiten bedient sich der Umlegungsausschuss einer Geschäftsstelle. Diese führt die Gespräche mit den Beteiligten vor Ort durch und nimmt die Vereinbarungen auf. Hierzu können Pfandhaftentlassungen bei belasteten Grundstücken sowie gegebenenfalls Vereinbarung von Dienstbarkeiten gehören. Im Anschluss führt die Geschäftsstelle die Vermessung durch. Danach veranlasst sie die Umschreibung der Katasterdokumente und die Neufassung der Grundbücher. Die „Vereinfachte Umlegung“ ist ein freiwilliges Verfahren. Wer von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch machen möchte, behält die alten Zustände.

Die Vorteile der „Vereinfachten Umlegung“ sind diese:

- Geringe Vorbereitungsgebühren im Katasteramt
- vermessene und mit Grenzsteinen markierte Austausch-/Erwerbsflächen
- ein Notar wird nicht benötigt
- keine Grunderwerbssteuer
- kostenfreie Umschreibung im Katasteramt
- kostenfreie Umschreibung im Grundbuch.

Derzeit laufen Verfahren der „Vereinfachten Umlegung“ in 13 Straßenzügen der Stadt Bernau bei Berlin. Bisher ist noch keines der Verfahren abgeschlossen. Erst bei Abschluss eines Verfahrens, das im Amtsblatt angezeigt wird, werden die Kaufpreise fällig bzw. Kostenbescheide verschickt.

Vermessungsbüro Pavonet, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Bernau bei Berlin

Stellenausschreibung

Die Stadt Bernau bei Berlin schreibt zur schnellstmöglichen Besetzung die Stelle

einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters in der Datenverarbeitung (IT-Benutzerbetreuer/in)

aus.

Aufgabengebiet: Betreuung von Fachanwendungen/Softwareprodukten sowie Beratung und Betreuung der entsprechenden Anwender/innen; Analyse und Problembeseitigung an den IT-Arbeitsplätzen; konzeptionelle Vorbereitung, Organisation und Durchführung von IT-Schulungsmaßnahmen; Erstellen von Anwenderdokumentationen; Formularentwicklung

Anforderungen: abgeschlossenes Fachhochschulstudium/Master of Science, Fachrichtung Informatik bzw. vergleichbarer Abschluss; nachgewiesene Kenntnisse und praktische Erfahrungen im Windows-Betriebssystem, hinsichtlich Office- und OpenSource-Produkten und im Bereich der Telekommunikation; Teamfähigkeit, Kommunikationsstärke und Problemlösungskompetenz; pädagogische Fähigkeiten wären wünschenswert; der Führerschein Klasse B ist nachzuweisen

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 9 TVöD. Es gilt ein Arbeitszeitkorridor von 75–100 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit (40 Stunden).

Bewerbungen mit aussagefähigen Unterlagen sind **bis zum 04.07.2008** zu richten an: Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Rechts- und Personalamt, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin. Nur vollständige, aussagefähige Bewerbungsunterlagen können im Auswahlverfahren berücksichtigt werden.

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibung

Die Stadt Bernau bei Berlin schreibt zur Besetzung zum 01.08.2008 die Stelle

eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin im Kassen- und Rechnungswesen

im Bereich der Stadtkasse aus.

Aufgabengebiet: Erfassung aller Ist-Buchungen, Erstellung Tages-/Monatsabschluss, Führung Sachbuch und Verwahrgeless, Einlieferungen/Auslieferungen Verwahrgeless, Sachbuchablage, Korrekturbuchungen gemäß Belege, Klärung Verwahrbestände

Anforderungen: Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r oder kaufmännische Ausbildung (Abschlussnote mindestens 3); selbstständiges Arbeiten und ein ausgeprägtes Zahlenverständnis werden vorausgesetzt; Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Flexibilität und Problemlösungskompetenz; Führerschein der Klasse B ist nachzuweisen

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 3 TVöD. Es gilt ein Arbeitszeitkorridor von 75 bis 100 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit (40 Stunden). Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind **bis zum 04.07.2008** zu richten an: Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Rechts- und Personalamt, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin. Nur vollständige, aussagefähige Bewerbungsunterlagen können im Auswahlverfahren berücksichtigt werden.

Bibliothek Schönow länger geöffnet

Die Bibliothek in Schönow, Schönerlinder Straße 25 bietet ab 1. Juli erweiterte Öffnungszeiten an. Geöffnet ist dann montags von 13 bis 16 Uhr, dienstags von 10 bis 12 und 14 bis 19 Uhr sowie donnerstags von 10 bis 12 und 14 bis 18 Uhr. Weitere Informationen unter Tel. (0 33 38) 45 95 36.

Fundgegenstände

Folgende Fundgegenstände wurden im Fundbüro der Stadt, Marktplatz 2 (Rathaus, Hauptamt), Tel. (0 33 38) 3 65-1 22 abgegeben: Fahrräder, ein Handy und Schlüssel. Die Verwaltung bewahrt die Fundsachen ein halbes Jahr lang auf. Nicht abgeholte Gegenstände gehen dann in das Eigentum des Finders oder der Stadt über.

Busfahrt nach Tabor

Anlässlich des Tabortreffens vom 12. bis 14. September wird eine Busreise nach Tabor angeboten. Die Teilnahme kostet 49 Euro pro Person. Übernachtung mit Frühstück kann auf Anfrage gebucht werden. Buchungen sind bis 30. Juni möglich: Hussitenstraße 1 (am Steintor), Tel. (0 33 38) 70 97 17.

Gabriele Jacobs, Reisebüro Barnim Tourist

Lokales Bündnis für Familie Bernau

Die Partner des Lokalen Bündnisses für Familie in Bernau treffen sich jeden 1. Freitag im Monat. Bei den Treffen werden Aktionen für Familien geplant, familienrelevante Themen besprochen und Informationen ausgetauscht. Das nächste Treffen findet am 4. Juli ab 9 Uhr im AWO-Club, An der Stadtmauer 12 statt. Interessierte sind herzlich eingeladen, neue Partner willkommen. Weitere Informationen unter www.familienbuenndnis-bernaeu.de oder unter Tel. (0 33 38) 3 88 13.

Lutz Reimann, Agentur Ehrenamt

Auf Tour mit dem Niederbarnimer Wanderclub

Der Niederbarnimer Wanderclub lädt für Juli zu folgenden Wanderungen ein:

• **Sonntag, 5. Juli:** Wanderung (ca. 15 km) „Auf den Spuren von Fürst Pückler“ von Coswig nach Wörlitz, Bummel durch den Wörlitzer Park, Treffpunkt: 6 Uhr Bhf. Bernau, Wanderführer: Alfred Pfeiffer, Tel. (0 33 38) 76 78 64

• **Mittwoch, 9. Juli:** Wanderung (ca. 11 km) rund um den Watzsee bei Lindow, Treffpunkt: 8.35 Bhf. Bernau, Wanderführerin: Heide Urban, Tel. (030) 4 15 99 43

• **Donnerstag, 10. Juli:** „Poesie auf dem Schlossberg“ (ca. 9 km oder individuelle Anreise), Wanderung nach Biesenthal zum Lesecafé auf dem Schlossberg (bei schlechtem Wetter in der Jurte), ab 16 Uhr liest Dr. Helga Pierschel (Heli Klein), Treffpunkt: 12.20 Uhr S-Bhf. Bernau, Wanderführer Georg Riewoldt, Tel. (0 33 38) 76 55 67, Anmeldung bis 7. Juli erbeten

• **Sonntag, 12. Juli:** Wanderung auf den Spuren der ehemaligen Wohnsiedlung in der Waldsiedlung (13 km), Treffpunkt Bhf. Bernau 9 Uhr, Wasserturm 9.30 Uhr, Wanderführer: Georg Riewoldt, Tel. (0 33 38) 76 55 67

• **Sonntag, 12. Juli:** Radwanderung (ca. 75 km) zur Strausberger Seenlandschaft über Werneuchen, auf dem Rückweg Kirchschepflücken in Wesendahl, Treffpunkt: 8.45 S-Bhf. Bernau, Wanderführer: Gerd Bäsler, Daniel Herrlich, Tel. (030) 9 44 64 47, Anmeldung bis 5. Juli erbeten

• **Donnerstag, 17. Juli, 16 Uhr:** Mitgliederversammlung im „Club 23“, Kulturhof, Breitscheidstraße 43 a, Bernau

• **Sonntag, 19. Juli:** Wanderung „Von Baruth nach Klasdorf“ (ca. 14 km), Treffpunkt: 6.45 Uhr Bhf. Bernau, Wanderführer: Alfred Pfeiffer, Tel. (0 33 38) 76 78 64

• **Donnerstag, 24. Juli:** Radtour (ca. 35 km) von Bernau über Schönow, Schönerlinde, Schönwalde, Basdorf und Wandlitz zurück nach Bernau, Treffpunkt: 8.45 Uhr Marktplatz, Wanderführer: Peter Janocha, Tel. (0 33 38) 75 59 30.

Freizeitangebote für Senioren vom Skat bis zum Ausflug

Der Ortsverband Bernau des Bundes der Rentner und Hinterbliebenen (BRH) lädt ein:

• **Mo., 7. Juli, 14 Uhr:** Skatnachmittag im Seniorenbüro

• **mittwochs 8–9 und 9–10 Uhr:** Senioren-Sport beim DRK in der Bahnhofspassage, Infos unter Tel. (0 33 38) 7 53 86.

Der Ortsverband Schönow des Bundes der Rentner und Hinterbliebenen (BRH) lädt ein:

• **Di., 1. Juli, 14 Uhr:** Bowling für Senioren in der Gaststätte „Side by Side“ in Zepernick

• **Di., 8. Juli:** Sommerwanderung am Werbellin-Kanal (8 km von Eichhorst nach Rosenbeck und zurück), Gäste sind herzlich eingeladen, Abfahrt von Schönow/Stern mit eigenem PKW nach Eichhorst: 9 Uhr

• **Mi., 23. Juli:** Busfahrt in den Spreewald (Lübbenau): Spaziergang durch Leipe, Kahnrundfahrt mit anschließender Spreewaldplauderei zu Land und Leuten sowie Besuch der Heimatstube in Leipe, Abfahrt ab Schönow/Stern: 8.30 Uhr. Gäste sind herzlich willkommen. Teilnahmemeldungen bitte bis 17. Juli im Büro ATB-Reisen am S-Bhf. Zepernick/Ecke Fontanestraße, Tel. (030) 94 51 71 34.

Nichtamtlicher Teil

Rentenberatung wieder am 26. Juni

Rentenberatungen bieten der Freidenker Barnim e. V. und die Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrechten und Menschenwürde wieder am Donnerstag, dem 26. Juni, von 9.30 bis 12 Uhr im Seniorenbüro an der Breitscheidstraße 43 a an. Infos unter Tel. (0 33 38) 3 96 31.

Blutspenden im Juni und Juli

Die Möglichkeit, Blut zu spenden besteht laut Auskunft des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) wieder am 19. Juni und am 10. Juli von 16 bis 19 Uhr in der DRK-Geschäftsstelle Börnicker Chaussee 1 (Bahnhofspassage, Büroturm) sowie am 24. Juni von 16.30 bis 18.30 Uhr in der Oberschule Bernau. Weitere Infos beim DRK, Tel. (0 33 38) 7 53 86.

Für von Gewalt betroffene Frauen

Eine neue Hilfs- und Informationsmöglichkeit für Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, bietet die Internetseite www.gewaltschutz.info. Auf der Seite wird darüber informiert, wie sich betroffene Frauen schützen können.

Sie enthält unter anderem Hilfe zur Lösung aus der Gewaltsituation, zu nötigen Ämtergängen und rechtlichen Möglichkeiten. Ein Kapitel geht speziell auf die Rechte von Migrantinnen ein.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

- **16.–23.6.:** ZÄ Nadine Sandberg, Jahnstraße 52, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 7 52 70, priv. (01 71) 4 56 17 92
- **23.–30.6.:** ZÄ Pia Zahn, Breitscheidstraße 41, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 86 03, priv. (0 33 38) 21 64
- **30.6.–7.7.:** ZÄ Nadine Sandberg, Jahnstraße 52, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 7 52 70, priv. (01 71) 4 56 17 92
- **7.–14.7.:** ZA Donat Krösche, Heinestraße 78, 16341 Panketal, Tel. (030) 9 44 48 88, priv. (01 72) 3 56 18 58
- **14.–21.7.:** ZÄ Nadine Sandberg, Jahnstraße 52, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 7 52 70, priv. (01 71) 4 56 17 92

Der Bereitschaftsdienst erfolgt jeweils von 7 bis 7 Uhr. Anwesenheit in der Praxis sonnabends, sonn- und feiertags von 9 bis 12 Uhr, danach tel. Bereitschaft.

Gottesdienste und Veranstaltungen

Christlich-missionarische Gemeinschaft

Gottes- und Kindergottesdienste

sonntags 10 Uhr

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde, Tobias-Seiler-Str.

Gottes- und Kindergottesdienste

sonntags 10 Uhr

Regelmäßige Veranstaltungen

Jeden 2. und 4. Montag 16 Uhr: Offene Kirche; sonntags 17 Uhr: Jugendtreff; dienstags 15.30 Uhr: Kindertreff

Ev. Kirchengemeinde Sankt Marien

Gottesdienste in der St.-Marien-Kirche

sonntags 10.15 Uhr; So., 13.7., (nur) 14 Uhr: Gottesdienst zum Gemeindefest

Dorfkirche Börnicke

• So., 6.7., 9 Uhr

Dorfkirche Ladeburg

• So., 6.7., 10.15 Uhr und 20.7., 9 Uhr

Konzerte in der St.-Marien-Kirche

• So., 6.7., 17 Uhr: Konzert für Orgel und Saxophon, Werke von Telemann, Bach und Pachelbel, Saxophon: Clemens R. Hoffmann, Orgel: Christina Hanke-Bleidorn

Veranstaltungen

• Sa., 28.6., 14–16.30 Uhr, Tobias-Seiler-Saal: Seniorennachmittag

• Do., 3.7., 15 Uhr, St.-Marien-Kirche: Ausstellungseröffnung „Vergessene Denkmäler der Liebe – Zeugnisse des Totenkronenbrauchs in der Mark Brandenburg“. Erstmals seit über 160 Jahren werden die einzigartigen Bernauer Totenkronen der Öffentlichkeit wieder präsentiert.

• So., 13.7., in der und um die Kirche: „Das Leben feiern“ – Gemeindefest, 15 Uhr: buntes Programm mit Live-Musik, Tanz, Theater und Überraschungen, Kaffee, Kuchen, 17 Uhr: Solokabarett mit Musik und Martin Funda (Bochum)

Kath. Kirchengemeinde Herz-Jesu

Gottesdienste

Wegen der Innenarbeiten in der Herz-Jesu-Kirche finden die Sonntagsgottesdienste voraussichtlich bis Ende Juni in der St.-Marien-Kirche Bernau statt. Die Werktagsgottesdienste und Andachten

werden im Gemeindefestsaal im Pfarrhaus in der Börnicker Straße 12 gehalten.

Gottesdienste

So. 8.30 Uhr, Di. 9 Uhr, Mi. 8 und Fr. 18 Uhr: In einem Gottesdienst am 24. Juni, 9 Uhr feiert Pfarrer Eberhard Kort den 30. Tag der Wiederkehr seiner Priesterweihe.

Gemeindefest in der Waldsiedlung

Am Samstag, dem 12. Juli, findet von 14 bis 18 Uhr ein großes Gemeindefest auf dem Gelände von ProVital in der Waldsiedlung statt. Motto: Spiel, Sport und Begegnung. Ein Fahrdienst wird angeboten. Listen liegen während der Gottesdienste bzw. im Pfarrhaus aus.

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Bernau bei Berlin – amtliches Bekanntmachungsblatt

Herausgeber und V. i. S. P.: Stadt Bernau bei Berlin, Der Bürgermeister, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 65-0, Fax (0 33 38), 3 65-1 05, E-Mail: stadtverwaltung@bernaubeiberlin.de (Hinweis: Kein elektronischer Rechtsverkehr!), Internet: www.bernaubeiberlin.de

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Bezogen werden kann das Amtsblatt bei der Stadt Bernau bei Berlin, Hauptamt, Marktplatz 2, 16321 Bernau bei Berlin gegen Entrichtung der Portokosten in Höhe von jeweils 1,38 Euro. Auflage: 17.606 Exemplare.

Sprechzeiten der Stadtverwaltung: Di. 8.30–12, 13–17.30 Uhr (Einwohnermeldeamt bis 18.30 Uhr, Bürgermeister 13–17 Uhr), Do. 8.30–12, 13–15.30 Uhr, Fr. 9–12 Uhr

Erscheinungsweise: mindestens 10-mal jährlich

Redaktion und Satz: Stadt Bernau bei Berlin, Pressestelle, Tel. (0 33 38) 3 65-1 07, Fax (0 33 38) 3 65-1 05

Redaktionsschluss: 17. Juni 2008. Bei unverlangt eingesandten Manuskripten behält sich der Herausgeber das Recht zum Kürzen vor.

Verantwortlich für den Anzeigenteil und Druck des Amtsblatts: Druckerei R. Blankenburg, Börnicker Straße 13, 16321 Bernau bei Berlin, Telefon (0 33 38) 55 59, Fax (0 33 38) 75 61 50, E-Mail: Blankdruck@web.de (Es gilt die Anzeigenpreisliste vom 1.12.2003.)
Vertrieb: PZN Pressezustellservice Niederbarnim, Breitscheidstraße 48, 16321 Bernau bei Berlin, Tel. (0 33 38) 3 89 62